

Delmenhorst, 22.März 2014

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2012 der
Volkshochschule Delmenhorst gemeinnützige GmbH

- I. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Abel, Wilke & Co. GmbH, Delmenhorst, hat am 21.06.2013 als Ergebnis der bei der Volkshochschule Delmenhorst gemeinnützige GmbH für das Wirtschaftsjahr 2012 (01. Januar bis 31. Dezember 2012) durchgeführten Jahresabschlussprüfung den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und folgendes festgestellt:

"Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir ergänzend darauf hin, dass die Ertragslage unzureichend ist, dass die Liquiditätslage durch die nicht periodengerechte Auszahlung aus dem Verlustausgleich belastet wird sowie dass die Gesellschaft auf Zuschüsse und Verlustausgleiche seitens der Gesellschafterin angewiesen ist."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Absatz 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 32 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Delmenhorst, den 17.02.2014

Rechnungsprüfungsamt der
STADT DELMENHORST
Austmeyer-Bruns

- II. Gemäß § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und der Feststellungsvermerk hiermit öffentlich bekannt gegeben.



Der Jahresabschluss 2012 der Volkshochschule Delmenhorst gemeinnützige GmbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 24.03.2014 bis einschließlich 01.04.2014 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Vorstandsbüro/Beteiligungscontrolling, Rathausplatz 1, Zimmer 105, öffentlich aus.

STADT DELMENHORST
Patrick de La Lanne
Oberbürgermeister

